

**Diese Vorlage dient der Beantragung einer möglichen Zusatzförderung (Top-Up) für Ihren aus Mitteln des EU-Programms ERASMUS+ geförderten Auslandsaufenthalt. Unterschreiben Sie diese Vorlage bitte (im Original) und reichen Sie sie zusammen mit Ihrem unterzeichneten Grant Agreement (im Original) und ggf. den relevanten oder angeforderten Nachweisen im International Office ein (postalisch, persönlich oder über das Postfach des IO im H. 13 (Seiteneingang)).**

## Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups zum ERASMUS+ Stipendium

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_, geboren am (tt.mm.jjjj) \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_, dass ich mein Auslandsstudium an der Partneruniversität \_\_\_\_\_ im Land \_\_\_\_\_ während des

<input type="radio"/>	Wintersemester (an der TH Wildau)	20____/____
<input type="radio"/>	Sommersemester (an der TH Wildau)	20_____

verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im ERASMUS+ Programm habe:

Bitte ankreuzen	Top-Up	Förderhöhe
<input type="radio"/>	Top-Up für „Green Travel“ zusätzlich: Reisekostenzuschuss für „Green Travel“ von _____ Reisetag(en) (max. 4)	einmalig 50 Euro + Reisekostenpauschale für bis zu 4 Reisetage





Bitte ankreuzen	Social Top-Up (bitte max. 1 auswählen, auch wenn Sie für mehrere in Frage kommen sollten)	Förderhöhe
<input type="radio"/>	Social Top-Up für „Erstakademiker:innen“	250 Euro / Monat
<input type="radio"/>	Social Top-Up für „erwerbstätige Studierende“	250 Euro / Monat
<input type="radio"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“ Anzahl Kind(er) _____	250 Euro / Monat
<input type="radio"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (ab GdB 20) Mit einem GdB von _____ %	250 Euro / Monat

### Nachweispflicht

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups 5 Jahre lang aufbewahren bzw. auf Anfrage des International Office der TH Wildau zur Prüfung einreichen muss.

Als mögliche Belege für den Erhalt der beantragten Zusatzförderung, die auf Nachfrage vorzuweisen sind, gelten z. B. ein ärztliches Attest, Behindertenausweis, Reiseticket, Geburtsurkunde des/r Kindes/r, Erklärung der Eltern, Gehaltsabrechnungen, Steuererklärungen.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die TH Wildau zurückzahlen muss.

Zu unterschreiben durch die/den Studierende/n	Kenntnisnahme International Office nach Einreichung der Erklärung durch die/den Studierende/n
	
Datum, Ort	Datum, Ort
	
Unterschrift im Original (Studierende/r)	Unterschrift (Erasmus+ HS-Koordinator/in im International Office)

## Erläuterungen zu den Top-Ups

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt **zusätzlich** zum regulären Förderumfang des ERASMUS+ Aufenthalts.

Daraus ergibt sich eine maximale ERASMUS+ Förderung von:

[reguläre monatliche Rate für Ihre Ländergruppe](#)

+ ggf. einmalig 50 EUR für Top-Up „Green Travel“ plus max. 4 Reisetage und /oder

+ ggf. monatlich 250 EUR für max. 1 Social Top-Up

Mit Ihrer Bewerbung für eines der Top-Ups verpflichten Sie sich, den Originalnachweis für die Berechtigung zum jeweiligen Top-Up 5 Jahre lang aufzubewahren (z.B. Bahnticket) bzw. dem International Office der TH Wildau zur Überprüfung vorzulegen (nur auf Anfrage).

### 1. Top-Up für „Green Travel“

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Partneruniversität mit einem der folgenden, als vom DAAD als nachhaltig eingestuft, Verkehrsmitteln antreten werden (mind. 50% der Reisestrecke):

- Zug
- Fahrgemeinschaft
- Bus
- Fahrrad
- zu Fuß

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 50 Euro; zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen.

Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und/oder diesen auf Anfrage im International Office der TH Wildau zur Prüfung einzureichen.

## 2. Social Top-Up für Erstakademiker:innen

Dieses Social Top-Up können Studierende unter folgenden Bedingungen beantragen:

Bei zwei Elternteilen (oder Bezugspersonen):	Sind beide Elternteile oder Bezugspersonen bekannt, dann können Studierende dieses Social Top-Up beantragen, wenn keiner der beiden Elternteile einen akademischen Abschluss hat. Wenn eine dieser Personen keinen akademischen Abschluss hat, die andere schon, dann kann dieses Social Top-Up nicht gewährt werden.
Bei einem Elternteil (oder einer Bezugsperson):	Ist nur ein Elternteil bzw. nur eine Bezugsperson bekannt, dann kann nur diese/r berücksichtigt werden. Hat diese Person einen akademischen Abschluss, wird dieses Social Top-Up nicht gewährt. Hat sie hingegen keinen akademischen Abschluss und der andere Elternteil ist nicht bekannt, kann dieses Social Top-Up gewährt werden.
Akademischer Abschluss:	Als akademischer Abschluss gelten Abschlüsse, die an einer Universität, einer Berufsakademie oder einer FH (innerhalb oder außerhalb Deutschlands) erworben wurden. Im Handwerk gilt der Meisterbrief nicht als akademischer Abschluss.

## 3. Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt ihres Auslandsstudiums einer oder mehreren Tätigkeit/en nachgegangen sind, sind berechtigt, dieses Social Top-Up zu beantragen.

Es gelten folgende Bedingungen:

Tätigkeitszeitraum:	mind. 6 Monate vor Beginn der Mobilität (angestellte Tätigkeit) <u>Hinweis:</u> Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden bzw. duale/berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt können für dieses Top-Up i.d.R. nicht berücksichtigt werden.
Nettoverdienst (min.):	über 450 EUR (Nettoverdienst aller Tätigkeiten, aufaddiert pro Monat, d.h. Sie müssen in jedem der 6 Monate vor Mobilitätsbeginn mehr als 450 EUR verdient haben, Ihr Nettoverdienst muss aber insgesamt unter 850 EUR liegen)
Nettoverdienst (max.):	unter 850 EUR (d.h. max. 849,99 EUR)
Weiterführung der Tätigkeit/en:	Voraussetzung für die Beantragung dieses Top-Ups ist zudem, dass die Tätigkeit/en während des Auslandsaufenthalts NICHT weitergeführt werden kann/können. Im Falle eines Arbeitsvertrags ist eine Kündigung keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.

#### **4. Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)**

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mitgenommen wird/werden. Der Zuschuss wird pro Familie gewährt, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner\*in) mitreist, eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

#### **5. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**

Dieses Top-Up können Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB) ab 20 oder einer chronischen Erkrankung beantragen, die für ein Auslandsstudium über ERASMUS+ gefördert werden.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannten „Langantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 EUR pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson.

Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich.

Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig im International Office beraten zu lassen.

## Explanation of the Top-Ups

The payment of the Top-Ups is **in addition to** the regular funding for the ERASMUS stay.

This results in a maximum ERASMUS funding of:

regular monthly rate for your country group  
+ if applicable, a one-time payment of 50 EUR for Top-Up "Green Travel" plus max. 4 days of travel and/or  
+ if applicable, 250 EUR per month for max. 1 Social Top-Up

With your application to one of the Top-Ups, you agree to keep the original proof of eligibility for the respective Top-Up for 5 years (e.g. train ticket) and/or to submit it to the International Office of the Bauhaus-Universität Weimar for verification (only upon request).

### 1. Top-Up for "Green Travel"

You can apply for this Top-Up if you will travel to or from the partner university by one of the following means of transport which are classified as sustainable by the DAAD (at least 50% of the travel distance must be traveled green):

- Train
- Car pool
- bus
- bicycle
- on foot

The amount of funding is a one-time fee of 50 euros; in addition, there is the possibility of funding for up to 4 additional days of travel.

### 2. Social Top-Up for „first-time academics“

Students can apply for this Social Top-Up under the following conditions:

If there are two parents:	If both parents are known, then students can apply for this Social Top-Up if <u>neither parent</u> has an academic degree. If one parent does not have an academic degree and the other does, then this Social Top-Up cannot be granted.
In the case of one parent:	If only one parent is known, then only this parent can be considered. If this parent has an academic degree, this Social Top-Up is not granted. If this parent does not have an academic degree and the other parent is not known, this Social Top-Up can be granted.
Academic degree:	An academic degree is a degree obtained at a university, a university of cooperative education (Berufsakademie) or a university of applied sciences (within

	or outside Germany). In the skilled crafts sector, the master craftsman's diploma is not considered an academic degree.
--	---

### 3. Social Top-Up for employed students

Students who were engaged in one or more jobs before starting their studies abroad are eligible to apply for this social top-up.

The following conditions apply:

Period of employment:	at least 6 months before the start of the mobility (employed) Please note: Self-employed students or students enrolled in dual study courses with fixed salary can't apply for this top-up.
Net earnings (min.):	min. 450 EUR (the sum of your net earnings from all jobs combined per month, employed or self-employed, in each of the 6 months before the start of the mobility)
Net earnings (max.):	lower than 850 EUR (max. 849,99 EUR)
Continuation of activity/s:	Another prerequisite for applying for this top-up is that the activity/s can NOT be continued during the stay abroad. In the case of an employment contract, termination is not a prerequisite; the employment contract can also be paused.

### 4. Social Top-Up for students with child(ren)

Students who travel abroad with their child/children to study can apply for this social top-up. The prerequisite is that the child(ren) is/are taken along during the entire stay. The grant is awarded per family, regardless of the number of children. It is also possible to apply if a caregiver (partner) is travelling with you; double funding is not possible.

### 5. Social Top-Up for students with disabilities or chronic disease

Students with a "degree of disability (GdB) of 20 or more" or a chronic disease who receive ERASMUS+ funding for studying abroad can apply for this top-up.

If particularly high additional costs arise due to your stay abroad, you can also apply for a so-called "long application" a few months in advance, which can cover up to 15,000 euros per semester, e.g. for an accompanying person. It is also possible to receive a grant for a preparatory trip to explore the local conditions. This requires a lot of time in advance, so we ask students to seek advice early.